3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischen (BGS-EWS) vom 26. Oktober 2026

Fischen i.Allgäu
HörnerGruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Fischen i.Allgäu folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fischen i.Allgäu vom 29.12.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. **§ 6 Beitragssatz**

   erhält folgende Fassung:

   Der Beitrag beträgt

   a) pro m² Grundstücksfläche 2,57 €
   b) pro m² Geschossfläche 10,48 €.

2. **§ 9 a Grundgebühr**

   Der Absatz 4 erhält folgende Fassung:

   (4) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit 100 € pro Jahr.

3. **§ 10 Einleitungsgebühr**

   Der Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Fischen i.Allgäu, den 26. Oktober 2026
FISCHEN i.ALLGÄU

gez.

Bruno Sauter
Erster Bürgermeister